

Herrn  
Benedikt Karus  
Käsenbachstraße 28/2  
72076 Tübingen  
**Per Kurier**

Beethovenstraße 5-13  
D-50674 Köln (City)  
T + 49 221 . 28 55 20  
F + 49 221 . 28 55 22 22

Lennéstraße 9  
D-10785 Berlin  
T + 49 30 . 41 70 70 70 0  
F + 49 30 . 41 70 70 70 7

**Senior Case Manager:**  
**Case Assistant:**  
**Telefon:**  
**E-Mail:**

**Caroline Bechtel**  
**Katharina Finkelmann**  
**0221 / 28 55 2-411**  
**casemanagement@dis-arb.de**

Köln, 21. Juli 2015  
Ri/kf

**Schiedsgerichtsverfahren**  
**Nationale Anti Doping Agentur (NADA) ./.** Benedikt Karus  
**DIS-SV-SP-07/15**

Sehr geehrter Herr Karus,

in o. a. Angelegenheit hat die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), Heussallee 38, 53113 Bonn, unter dem 03.07.2015 eine Schiedsklage, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen Sie erhoben. Die Klage ist bei uns am 03.07.2015 eingegangen.

Wir überreichen in der Anlage die Schiedsklage.

**Schiedsvereinbarung**

Nach den Ausführungen in der Klageschrift ist zwischen den Parteien für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand haben, die Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS-SportSchO) vereinbart.

Ein Exemplar der DIS-SportSchO fügen wir bei.

**Streitwert und Schiedsgericht**

Die Klägerin geht nach den Ausführungen in der Klageschrift von einem Streitwert von höchstens 25.000,00 € aus, so dass die Entscheidung, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, gemäß § 2.2 DIS-SportSchO durch einen

Einzelschiedsrichter erfolgt. Mangels Nachweis einer Vereinbarung über die Person eines Einzelschiedsrichters bei Einleitung des Schiedsverfahrens hätte der DIS-Ernennungsausschuss für die Sportschiedsgerichtsbarkeit den Einzelschiedsrichter zu benennen (§ 3.4 DIS-SportSchO).

Sie haben Gelegenheit, zum Streitwert und zur Anzahl der Schiedsrichter **innerhalb von fünf Tagen ab Zugang unseres heutigen Schreibens** Stellung zu nehmen.

Sollte eine Stellungnahme innerhalb dieser Frist nicht eingehen, wird der DIS-Ernennungsausschuss einen Einzelschiedsrichter benennen.

### Verfahrenskosten

Die Bearbeitungsgebühr der DIS in Höhe von 350,00 € zzgl. 19 % MwSt. = 416,50 € sowie der vorläufige Vorschuss für die Schiedsrichter nach § 7.1 DIS-SportSchO in Höhe von 780,00 €, entsprechend dem vorläufigen Streitwert von < 25.000,00 €, sind von der Klägerin beglichen worden.

Schriftsätze erbitten wir gemäß § 4 DIS-SportSchO jeweils in fünffacher Ausfertigung.

### Verfahrenshinweise

Wir möchten darauf hinweisen, dass die DIS eine Volltext-Datenbank zur Rechtsprechung deutscher Gerichte in schiedsgerichtlichen Angelegenheiten unterhält. Die Datenbank finden Sie auf der DIS-Website unter [www.dis-arb.de](http://www.dis-arb.de).

Mit freundlichen Grüßen

  
Ihr Case Management Team

Kopie:  
NADA

### Anlagen:

- Schiedsklage, 03.07.2015
- DIS-Schreiben an NADA, 03.07.2015
- DIS-Schreiben an NADA, 08.07.2015
- Kostennote, 08.07.2015
- DIS-Schreiben an NADA, 21.07.2015
- DIS-Sportschiedsgerichtsordnung